

Heilmittel-Preisuntergrenzen nach § 125 Absatz 3 SGB V für das Jahr 2018



Mecklenburg-Vorpommern Podologische Therapie

Heilmittelposi- tionsnummer	Leistungsart und Einzelleistungsbezeichnung	Preisuntergrenze	Höchster Preis	Preisgruppe	Beschreibung der Preisgruppe
X8001	Maßnahmen der podologischen Therapie – Hornhautabtragung	18,64 €	20,40 €		
X8002	Maßnahmen der podologischen Therapie – Nagelbearbeitung	17,38 €	19,18 €		
X8003	Maßnahmen der podologischen Therapie – Podologische Komplexbehandlung	30,47 €	31,86 €		
X8004	Maßnahmen der podologischen Therapie – Hornhautabtragung an einem Fuß	12,82 €	14,50 €		
X8005	Maßnahmen der podologischen Therapie – Nagelbearbeitung an einem Fuß	12,42 €	14,50 €		
X8006	Maßnahmen der podologischen Therapie – Podologische Komplexbehandlung an einem Fuß	18,67 €	20,40 €		

Die kassenseitigen Partner der Verträge nach § 125 Absatz 2 SGB V sind verpflichtet, dem GKV-Spitzenverband jährlich zum 1. April die zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise zu melden. Der GKV-Spitzenverband haftet nicht für fehlende, fehlerhafte, unvollständige und verspätete Preismeldungen und sich daraus gegebenenfalls unzutreffend ergebende Preisuntergrenzen.